



Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.
Stadtamt
Hauptplatz 1, A-4190 Bad Leonfelden
Telefon 07213/6565, Telefax 07213/8656
e-mail: gemeinde@bad-leonfelden.ooe.gv.at
Bad Leonfelden, 06.08.2019
Bearb.: Fr. Görke /DW: 13
Zahl: Verk-144/12-2019/BGM

Verordnung

betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet von Bad Leonfelden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d Z. 4 leg.cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Leonfelden wird vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Leonfelden im Interesse der Ordnung des ruhenden Verkehrs wegen **der Kirtage** für die nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkung angeordnet:

Termin und Zeit:
Mittwoch, 28.10.2020
von 05.00 – 12.00 Uhr

Beschreibung:
Parkflächen entlang der Ortsdurchfahrt
(zwischen Nepomuk und Postautohaltestelle)

„Halten und Parken verboten“

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Alfred Hartl

Ergeht nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Bad Leonfelden
Filipp Günter

Angeschlagen am:
Abgenommen am: